



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 124/2021

öffentlich

Bürgermeister

Auskunft erteilt: Herr Bürgermeister Moritz

Telefon: 02941/980-375

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Rat

12.04.2021

TOP	Wahl eines Ersten Beigeordneten der Stadt Lippstadt
------------	--

Beschlussvorschlag

- Herr _____ wird für die Dauer von 8 Jahren zum Ersten Beigeordneten der Stadt Lippstadt gewählt und für diese Dauer in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er führt die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“ und wird zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

Die Eingruppierung erfolgt in die Besoldungsgruppe B 3 Landesbesoldungsgesetz NRW (LBesG NRW).

- Dem Ersten Beigeordneten wird folgender Geschäftskreis übertragen:
 - die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters
 - konzeptionelle Leitungsaufgaben, Nachhaltigkeit / Klima sowie die Leitung von Krisenstäben
 - der Fachbereich Recht und Ordnung
 - der Fachbereich Familie, Schule und Soziales
 - der Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
 - der Baubetriebshof.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Die Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin Frau Karin Rodeheger wurde bei der Kommunalwahl im Herbst letzten Jahres zur Bürgermeisterin der Stadt Oelde gewählt und ist aus diesem Grunde mit Ablauf des 31.10.2020 aus dem Dienstverhältnis bei der Stadt Lippstadt ausgeschieden.

Nach entsprechendem Ratsbeschluss vom 22.02.2021 sollen zukünftig die Funktionen der/des Ersten Beigeordneten und der Stadtkämmerin/des Stadtkämmerers getrennt in die Organisationsstruktur der Verwaltung eingebunden werden, wobei für die Stadtkämmerin/den Stadtkämmerer zunächst noch die stellenplanmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Aus diesem Grunde wurde zunächst die Stelle der/des Ersten Beigeordneten mit Bewerbungsfrist bis zum 20.03.2021 in den nachfolgenden Medien ausgeschrieben:

- FAZ (bundesweit)
- WAZ (Gesamtausgabe)
- Neue Westfälische
- Der Patriot
- Online Stellenportal „stellenblatt.de“
- Online Stellenportal „bund.de“
- Online Stellenportal „interamt.de“
- Online Stellenportal „treffpunkt-kommune.de“
- Online Stellenportal „beck-Stellenmarkt.de“

Zur Begleitung des Verfahrens wurde vom Rat ein Gremium aus Vertreterinnen/Vertretern der Ratsfraktionen sowie dem Bürgermeister benannt. Dem Gremium gehören an:

- Herr Peter Cosack CDU-Fraktion
- Herr Thomas Morfeld SPD-Fraktion
- Frau Elisabeth Körner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Herr Godehard Pöttger FDP-Fraktion
- Herr Michael Bruns Fraktion DIE LINKE
- Herr Hans-Dieter Marche BG-Fraktion
- Herr Patrick Rehm AfD-Fraktion
- Herr Arne Moritz Bürgermeister

Nach dem vom Rat beschlossenen und durch Stellenausschreibung veröffentlichten Anforderungsprofil wird eine innovative, tatkräftige, integre und kooperationsbereite Persönlichkeit gesucht, die für das Amt die erforderlichen Voraussetzungen, wie

- die Befähigung zum Richteramt oder zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land NRW in der Laufbahngruppe zwei, zweites Eingangsamt,
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit,
- mehrjährige Führungserfahrung in der Kommunalverwaltung sowie
- eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nach § 71 Abs. 3 GO NRW

mitbringt und über Erfahrung im Umgang mit Politik, Öffentlichkeit und gesellschaftlichem Leben verfügt.

Insgesamt sind 7 Bewerbungen eingegangen. Für die Ratsmitglieder besteht vor der Ratsentscheidung Gelegenheit, die maßgeblichen Daten aller Bewerberinnen/ Bewerber einzusehen.

Die in Betracht kommenden Bewerber haben sich dem Auswahlgremium persönlich vorgestellt.

Der Personalrat ist bei der Stellenbesetzung einer kommunalen Wahlbeamtin/eines kommunalen Wahlbeamten gem. § 72 Abs. 1 S. 2 und Nr. 4 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) nicht zu beteiligen. Es handelt sich bei kommunalen Wahlbeamtinnen/Wahlbeamten auch nicht um Beschäftigte im Sinne des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG). Dennoch sind sowohl der Personalrat als auch die Gleichstellungsstelle über den Verlauf des Auswahlverfahrens informiert worden.